

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.07.2017	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	26.07.2017	öffentlich - Beschluss

Budgetwirtschaft; Budgetberichte 2017, Entscheidung über die Budgetergebnisse 2016 und endgültige Behandlung der Budgetergebnisse 2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhaltsverzeichnis 2. Budgetberichte 2017 – Amts- und Unteramtsbudgets 3. Budgetberichte 2017 – Sonderbudgets 4. Budgetberichte 2017 – Zentralbudgets 5. Übersicht „Budgetabschlüsse Amts-/Unteramtsbudgets 2016“ 6. Übersicht „Projektmittelüberträge von 2016 nach 2017“ <p>Übersicht „Budgetrücklagen“</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Budgetberichten 2017.

Von den Budgetabschlüssen 2017 erhalten die Amts-/Unteramtsbudgets 976.933,72 €, d.h. 50 % der festgestellten Budgetüberschüsse in ihre Budgetrücklagen gutgeschrieben (siehe Anlagen 5 und 7).

Der Stadtrat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2016 gem. Nr. 4 der Vorlage zu.

Sachverhalt:

1. Die Amts- und Unteramtsbudgets für das Jahr 2016 wurden entsprechend den für das Jahr 2016 geltenden Regelungen abgerechnet. Bei den Abrechnungen wurden Ergebnisse der Unteramtsbudgets grundsätzlich mit den Ergebnissen der jeweils zugeordneten Amtsbudgets verrechnet.

In Einzelfällen wurden Budgetmittel 2016 im Sinne einer „Mittelübertragung“ zugunsten der Budgets 2017 ausgebucht, d.h. diese Gelder („Projektmittel“) stehen den Budgets 2017 zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt handelt es sich hierbei um Vorgänge mit einem Volumen von 3.045.553,40 € bei den Amtsbudgets und 7.920,00 € bei den Sonderbudgets, insgesamt somit 3.053.473,40 €. Die Ergebnisse der Amtsbudgetabrechnungen sowie die übertragenen „Projektmittel“ können den beigefügten Übersichten (Anlagen 5 und 6) entnommen werden.

2. Die Budgetberichte 2017 der Referate und Dienststellen unter Beilage der jeweiligen Einzelabrechnungen der Budgets und Ergebnisübersichten sowie der Budgetstatistiken inkl. Kennzahlen (Stand: 04.05.2017, bei Zentralbudgets Stand: 09.06.2017) wurden dem Stadtrat mit Schreiben vom 07.07.2017 per E-Mail übermittelt. Außerdem sind diese, einschließlich eines Inhaltsverzeichnisses, der Beschlussvorlage beigelegt (Anlagen 1 bis 4). Die noch fehlenden Budgetberichte für das Unteramtsbudget 23100 „Märkte, Kirchweihen etc.“ und das Sonderbudget 51500 „Erz.-Hilfen“ werden zur Sitzung im September 2017 nachgereicht.

Die Abrechnungen der Amts- und Unteramtsbudgets ergaben

- Budgetfehlbeträge von 2.904.400,51 € sowie
- Budgetüberschüsse von 1.953.867,23 €.

Bei der Ermittlung der Budgetergebnisse der Amts- und Unteramtsbudgets blieben die Planabweichungen bei den Personalausgaben grundsätzlich unberücksichtigt. In Einzelfällen wurden Personalausgaben bei der Budgetabrechnung positiv in Form von Gutschriften nach den Grundsätzen der ab 01.01.2006 gültigen Leitlinien zur Aufstellung und zum Vollzug des Haushalts im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Stadt Fürth (BuLiFü) berücksichtigt (siehe Nr. 7 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 BuLiFü). Die (unvermeidbaren) „normalen“ Planabweichungen bei den Personalausgaben sowie die nicht planbaren Ausgaben für Beihilfen u.ä. wurden budgettechnisch in den Budgetabrechnungen als „nicht zu vertretende Personalkostenabweichungen“ (als Gut- oder Lastschrift) bzw. durch entsprechende Budgetkorrekturen erfasst und haben insoweit – abschlusstechnisch – die Budgetergebnisse nicht beeinträchtigt. Grundsätzliche Budgetberichtigungen waren zudem durch die internen Leistungsverrechnungen der ITK-Leistungen sowie der Gebäudewirtschaft Fürth, für Steuerforderungen (ohne Umsatzsteuer) bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) und für Verwaltungskostenanteile sowie kalk. Kosten notwendig. Diese Berichtigungen sind in den betroffenen Budgets jeweils budgetneutral durchgeführt worden, d.h. die Planabweichungen für die Ausgaben der ITK-Leistungen, Gebäudebewirtschaftung, für Steuerforderungen (ohne Umsatzsteuer) bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) und für Verwaltungskostenanteile sowie kalk. Kosten haben das Budgetergebnis nicht berührt.

3. Die festgestellten Budgetüberschüsse 2016 sind im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 in der Regel in Höhe von 50 % (= 976.933,51 € - siehe Anlage 5 unter „Überschuss 50 % Rest“) zugunsten des Gesamthaushalts „eingeflossen“, d.h. sie verbesserten das Ergebnis beim Jahresabschluss 2016 gegenüber den Planungen. Die weiteren 50 % der Budgetüberschüsse wurden im Zuge des Rechnungsabschlusses 2016 zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt (= 976.933,72 € - siehe Anlage 5 unter „Überschuss 50 % Budgetrücklage“) und sollen, wie unter 4 a) vorgeschlagen, als Budgetrücklage den Ämtern und Dienststellen künftig zur Verfügung stehen.

Die Budgetfehlbeträge 2016 wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 für den Gesamthaushalt zu Lasten der jeweiligen Amtsbudgets 2017 vorgetragen. Die Budgetfehlbeträge haben damit den Gesamtrechnungsabschluss der Stadt für 2016 nicht belastet. Über die endgültige Behandlung dieser vorgetragenen Budgetfehlbeträge ist zu entscheiden (siehe nachfolgende Nr. 4 b)).

4. Hinsichtlich der endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2016 sind Entscheidungen

- a) über die endgültige Höhe und Verteilung der den Dienststellen verbleibenden Budgetüberschüsse in der allgemeinen Rücklage sowie
- b) über die nach 2017 vorgetragenen Budgetfehlbeträge sowie über die ggfls. endgültig vom Gesamthaushalt zu tragenden Budgetfehlbeträge

zu treffen.

Zu a)

Die Verwaltung schlägt vor, den im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 der allgemeinen Rücklage zunächst pauschal zugeführten Betrag („Budgetüberschüsse 2016“) in Höhe von 976.933,72 € in voller Höhe zu verteilen. Der Betrag entspricht der in den Budget-Leitlinien grundsätzlich vorgesehenen Quote (50 % vom Budgetüberschuss).

Der aktuelle Stand der sich danach ergebenden Budgetüberschüsse bzw. der danach aktualisierten Stände der jeweiligen Budgetrücklagen ergibt sich aus Anlage 7.

Zu b)

Die Finanzverwaltung hält ausdrückliche Entscheidungen hinsichtlich folgender **Fehlbeträge** für geboten:

- Unteramtsbudget 01010 „Rf. I/Projektarbeit“ (= -112.143,90 €)
- Unteramtsbudget 04050 „Rf. IV/EHAP-Projekt“ (= -90.257,42 €)
- Unteramtsbudget 05050 „Rf. V/Zentrale Stabseinheit“ (= -120.810,82 €)
- Amtsbudget 13000 „Bürgermeister- und Presseamt“ (= -82.957,30 €)
- Unteramtsbudget 13050 „Limoges- und Limousin-Haus“ (= -112.353,64 €)
- Unteramtsbudget 23100 „Markte, Kirchweihen etc.“ (= -188.201,62 €)
- Amtsbudget 46000 „Theater“ (= -1.996.182,21 €)
- Amtsbudget 47010 „Rundfunkmuseum“ (= -122.513,96 €)
- Amtsbudget 87000 „Amt für Tourismus“ (= -15.354,79 €)

In den übrigen Fällen sollte es beim endgültigen Vortrag der festgestellten Budgetfehlbeträge auf 2017 verbleiben.

Zu Unteramtsbudget 01010 „Rf. I/Projektarbeit“:

Der Budgetfehlbetrag 2016 (= -112.144 €) resultiert hauptsächlich aus den zeitversetzten Abrufen der Zuwendungsmittel der Projekte „Punktlandung Ausbildung“ (01.09.2013 bis 31.08.2016), „Bildung integriert“ (01.08.2015 bis 31.07.2018) sowie „Ganztagesangebot für Übergangsklassen“ (auch noch für das Schuljahr 2015/2016) für das Jahr 2016. Die Mittel sind bereits in 2017 eingegangen bzw. werden demnächst eingehen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 04050 „Rf. IV/EHAP-Projekt“:

Der Budgetfehlbetrag 2016 (= -90.247 €) resultiert aus den zeitversetzten Abrufen der Zuwendungsmittel für das EHAP-Projekt. Die Mittel werden in 2017 noch eingehen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 05050 „Rf. V/Zentrale Stabseinheit“:

Zur Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 (1. Stufe) Nr. 63 (Umsetzung ab 2010) wurde u.a. durch Gebührenerhöhung für den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen eine Einnahmeerhöhung i.H.v. 11.852 € prognostiziert. Trotz Gebührenerhöhung ist diese Einnahmeerhöhung durch den Rückgang der öffentlichen Ausschreibungen (z.B. Wegfall der Konjunkturpaket 2-Projekte) nicht eingetroffen. Der derzeitige Budgetfehlbetrag (= -120.811 €) hat sich u.a. aufgrund dieser fehlenden Einnahmen in den letzten Jahren stetig aufgebaut. Mit Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015 wurde eine Vergabestelle (als Stabstelle) im Baureferat (d.h. Referatsbudget 05000) beschlossen. Die budgettechnische Umsetzung erfolgte sowohl im Referatsbudget 05000 als auch im Unteramtsbudget 05050 auf Grundlage der bisherigen Entscheidungen und Umsetzungen ab dem Haushalt 2017. D.h. die Ansätze im U-Amtsbudget 05050 wurden den zukünftigen Gegebenheiten angepasst, sodass ein ausgeglichener Budgetabschluss ab 2017 realistisch erscheint.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Zum Budgetabschluss 2017 wird der bis dahin entstandene Fehlbetrag überprüft und, sofern kein weiterer operativer Fehlbetrag 2017 aufgelaufen ist, zulasten des Gesamthaushalts 2017 (mit dem Jahresabschluss 2017) übernommen.

Zu Amtsbudget 13000 „Bürgermeister- und Presseamt“:

Der Budgetfehlbetrag 2016 (= -82.957 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2015 nach 2016 vorgetragenen Budgetfehlbetrag von 71.810 €. Der operative Fehlbetrag 2016 beträgt damit 11.147 €. Hauptursächlich hierfür sind die geringeren Einnahmen im Bereich „Fürth-Shop“ sowie die Mehrausgaben bei den „Städtepartnerschaften“ sowie für „Veranstaltungen“.

In den Jahren 2009 bis 2012 konnte das Bürgermeister- und Presseamt den aufgelaufenen Budgetfehlbetrag aus den Jahren 2005 bis 2008 kontinuierlich abbauen. Diese Tendenz ist seit 2013 wieder rückläufig.

Rf. II empfiehlt trotzdem, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Der Budgetabschluss 2017 bleibt abzuwarten.

Zu Unteramtsbudget 13050 „Limoges- und Limousin-Haus“:

Der Budgetfehlbetrag (= -112.354 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2015 nach 2016 vorgetragenen Budgetfehlbetrag von 96.362 €, verursacht zum Teil im Jahr 2013 durch einmalige Investitionen (Renovierung, Innenausbau, Ersatzbeschaffungen) zur Neuausrichtung des LIM-Hauses, einen in den Folgejahren zu geringen Ausgabendeckungsgrad bei den diversen Produkten (z.B. Produktverkauf, Bewirtung, Sprachkurse) sowie sonstigen Mehrausgaben. Die im Jahr 2015 beschlossene Erhöhung der jährlichen Zuschüsse der Partner um insgesamt 20.000 € (welche aber hauptsächlich für die Personalmehrausgaben durch Stundenerhöhungen verwendet werden sollte) wurde für 2016 nicht verlängert. Das LIM-Haus wurde Ende 2016 geschlossen. Im Jahr 2017 fallen noch diverse Ausgaben an, wie z.B. Endabrechnung der Gebäudebewirtschaftungskosten sowie der IT-Leistungen. Diese bleiben abzuwarten um den endgültigen Fehlbetrag ermitteln zu können.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Zum Budgetabschluss 2017 wird der bis dahin entstandene Fehlbetrag (einschl. der o.g. Endabrechnungen und Ähnl.) zulasten des Gesamthaushalts 2017 (mit dem Jahresabschluss 2017) übernommen.

Zu Unteramtsbudget 23100 „Märkte, Kirchweihen etc.“:

Der Budgetfehlbetrag 2016 (= -188.202 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2015 nach 2016 vorgetragenen Budgetfehlbetrag von 1.137 €. Der operative Fehlbetrag 2016 beträgt damit 187.065 € und resultiert hauptsächlich durch Mehrausgaben bei den Veranstaltungen Michaelis-Kirchweih und Weihnachtsmarkt. Dies ist zum Teil auch dadurch bedingt, dass durch die unsichere Lage ein Sicherheitskonzept aufgestellt und umgesetzt werden musste. Hierfür wurden unterjährig dem Budget bereits 86.000 € zur Verfügung gestellt.

Mit der Haushaltsplanaufstellung 2014 wurden die Ansätze nach den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Dieser festgesteckte Finanzrahmen konnte 2014 und 2015 (geringer Fehlbetrag) eingehalten werden. Inwieweit der Fehlbetrag in 2016 einmalig ist, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung vortragen zu lassen.

Zu Amtsbudget 46000 „Theater“:

Der Budgetfehlbetrag 2016 (= -1.996.182 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2014 nach 2015 vorgetragenen Budgetfehlbetrag i.H.v. 1.824.404 €. Damit wurde der Fehlbetrag um 171.778 € erhöht.

Im Jahr 2016 wurde der lfd. Landeszuschuss auch nicht weiter erhöht (bis 2012: 300.000 €, 2013: 460.000 € + 40.000 € einmalig, 2014/2015: 500.000 € + 20.000 € einmalig, 2016: 500.000 €). Die einmaligen Beträge sollen für den weiteren Ausbau des Ensembles für die Sparte Kinder- und Jugendtheater verwendet werden. Weiterhin bleibt vorerst die Rücknahme der Kürzung des künstlerischen Etats i.H.v. 100.000 € (Haushaltskonsolidierung 2010-2013, 4. Stufe, Nr. 35 – Aufgabenkritik, Nr. 49 ab 2012) bestehen. In 2016 wurde mit einem Zuschuss i.H.v. 600.000 € geplant, die Erwartungen haben sich aber nicht erfüllt (Zuschuss 2016 i.H.v. 500.000 €).

Der erneute Fehlbetrag aus 2016 lag zum größten Teil an höheren Personalausgaben im künstlerischen Bereich (NV-Bühne und NV-Bühne Gast) und höheren Sachmittelausgaben beim „Künstlerischen Etat“. Die Minderausgaben beim Landeszuschuss konnten durch Theatermehreinnahmen aufgefangen werden.

Seit 2011 hat das Theater unterjährig Budgetvollzugsberichte zu erstatten (zuletzt zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 24.05.2017). Danach wird prognostiziert, dass der Budgetrahmen 2017 insgesamt eingehalten wird (Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen aufgefangen). Nach Angabe des Stadttheaters im Quartalsbericht zum Finanz- und Verwaltungsausschuss am 18.11.2015 sollte 2016 der damals prognostizierte Fehlbetrag von 283 T€ aufgefangen werden. Dies ist nicht eingetroffen und wird auch für 2017 vom Theater nicht mehr prognostiziert. Die unterjährigen Budgetvollzugsberichte sollten vorerst auf jeden Fall beibehalten werden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Amtsbudget 47010 „Rundfunkmuseum“:

Der Budgetfehlbetrag 2016 (= -122.514 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2015 nach 2016 vorgetragenen Budgetfehlbetrag i.H.v. 89.085 €. Der operative Fehlbetrag 2016 beträgt damit 33.429 €. Dieser resultiert hauptsächlich aus Mindereinnahmen. Durch den Leitungswechsel im Jahr 2014 und einiger Veränderungen in Hinblick auf Konzept, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften sind die Vermietungseinnahmen nicht mehr in der Höhe zu erzielen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Nach Meldung vom StAM/RFM und Analyse der Vorjahresergebnisse sowie der Tendenz im Jahr 2016 wurden die Ansätze

2017 im Einnahmebereich nach unten korrigiert. D.h. die Ansätze im U-Amtsbudget 47010 wurden den zukünftigen Gegebenheiten angepasst, sodass ein ausgeglichener Budgetabschluss ab 2017 realistisch erscheint.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Zum Budgetabschluss 2017 wird der bis dahin entstandene Fehlbetrag überprüft und, sofern kein weiterer operativer Fehlbetrag 2017 aufgelaufen ist, zulasten des Gesamthaushalts 2017 (mit dem Jahresabschluss 2017) übernommen.

Zu Amtsbudget 87000 „Amt für Tourismus“:

Der Budgetfehlbetrag 2016 (= -15.355 €) ist bereits geringer als der nach 2016 übertragene Fehlbetrag aus dem Vorjahr (= -26.627 €). Damit ergibt sich in 2016 ein operativer Überschuss von 11.272 €. In den letzten Jahren hat das Amt für Tourismus (fr. Touristinformation) des Öfteren einen Budgetfehlbetrag erzielt, der aber in den Folgejahren immer wieder abgetragen werden konnte. Dies bleibt auch im derzeitigen Fall abzuwarten.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 14.07.2017

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei

